



## STÄNDIGER ARBEITSAUSSCHUSS - IFAB SPIELREGELN SCHIEDSRICHTERAUSBILDUNG / WEITERBILDUNG

11.08.2018

An alle  
Landesverbände, Vereine, Funktionäre  
Schiedsrichter und Beobachter

Betrifft:

### 1. Rundschreiben 2018/2019 zu den IFAB-Spielregeln – Eingriff von außen

Aufgrund von aktuellen Vorfällen in Bezug auf die Insultierung von Spieloffiziellen wird folgende Vorgangsweise für alle Spiele im Rahmen des ÖFB festgelegt:

### **Regel 05 – Schiedsrichter – Rechte und Pflichten:**

#### **Eingriffe von außen:**

Der Schiedsrichter hat:

- das Spiel wegen eines Regelverstoßes oder eines Eingriffs von außen zu unterbrechen oder abbrechen, z.B. wenn ein von einem Zuschauer geworfener Gegenstand einen Spieloffiziellen, einen Spieler oder einen Teamoffiziellen trifft, kann der Schiedsrichter das Spiel je nach Ausmaß des Zwischenfalls weiterlaufen lassen, unterbrechen oder abbrechen.

#### Erläuterung des StAA IFAB-Spielregeln:

Grundsätzlich hat der Schiedsrichter alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um ein Spiel erst nach Ablauf der regulären Spielzeit zu beenden.

Sollten sich jedoch Vorfälle ereignen, die eine ordnungsgemäße und gefahrlose Fortsetzung nicht mehr ermöglichen (z.B. Publikumsausschreitungen, Gewalt gegen Spieloffizielle, Spieler oder Teamoffizielle), hat er je nach Schwere der Vorfälle und erfolgloser Ausschöpfung aller sich noch als wirksam scheinenden Maßnahmen in letzter Konsequenz das Spiel abbrechen.

#### Gewalt gegen Spieloffizielle (Schiedsrichterteam):

Gemäß IFAB-Regel 5, Punkt 2 entscheidet der Schiedsrichter nach bestem Wissen und Gewissen im Sinne der Spielregeln und im „Geist des Fußballs“, einschließlich seiner Einschätzung und der ihm übertragenen Ermessenskompetenz, seine Maßnahmen und Entscheidungen im Rahmen der Spielregeln durchzusetzen.

Wenngleich eine taxative Aufzählung und vollständige Katalogisierung allfälliger Spielabbruchgründe nicht möglich ist, sind nachangeführte Richtlinien bei Angriffen gegen Spieloffizielle zu beachten:

Blutende Wunden: Wird ein Spieloffizieller durch einen geworfenen Gegenstand verletzt und blutet, so ist je nach Schwere der Verletzung bzw. der Blutung abzuschätzen, ob es dem SR bzw. SRA oder 4. Offiziellen noch zugemutet werden kann, seine Aufgabe weiter auszuüben. Sollte die Wunde behandelt werden müssen und der Spieloffizielle seine Tätigkeit nicht mehr fortsetzen können, ist das Spiel abubrechen.

Insultierungen: Erfolgt eine direkte Gewaltausübung gegen einen Spieloffiziellen (z.B. Schlag, Tritt, egal von welcher Person), so wird auch je nach Heftigkeit der Attacke nicht von Haus aus davon auszugehen sein, dass ein Spielabbruch obligat ist.

Bei geringfügigen und nicht zu intensiven Kontakten wäre es bestimmt auch durchaus möglich, dass durch entsprechende Maßnahmen das Spiel fortgesetzt wird (z.B. Ausschluss des Spielers, Teamoffiziellen oder Zuseher vom Innenraum weisen),

Sollte durch den geworfenen Gegenstand oder durch die direkte Gewaltausübung der Spieloffizielle zu Boden stürzen (nicht bloß ein Ausrutschen wenn z.B. einem Wurfgegenstand ausgewichen wird), so ist eine Fortsetzung des Spiels wohl kaum mehr möglich bzw. zumutbar und das Spiel wäre abubrechen.

Der Ersatz eines durch Gewalteinwirkung verletzten Spieloffiziellen durch einen anwesenden oder besetzten Schiedsrichter wäre keinesfalls vorzunehmen.

Wir wünschen, dass diese Maßnahmen nicht ergriffen werden müssen, erwarten aber auch, dass sie bei Bedarf entsprechend umgesetzt werden.

Mit Sportgruß:

Der Protokollführer:

Johann Hechtl

Der Vorsitzende:

Gerhard Gerstenmayer